

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR IT-DIENSTLEISTUNGEN

PNS Data GmbH

Stand Oktober 2021

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge die zwischen **PNS Data GmbH** (nachfolgend kurz „**PNS Data**“) und einem Unternehmer oder Verbraucher abgeschlossen werden (nachfolgend kurz „Vertragspartner“), mit Ausnahme von Verträgen über **Kplus Software**, und zwar in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle weiteren Rechtsgeschäfte zwischen uns und dem Vertragspartner. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur, wenn dies von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

2. Vertragsschluss

2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird; ansonsten gelten solche Angaben als Aufforderung zur Angebotslegung durch den Vertragspartner.

2.2 Vertragsabschlüsse kommen mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung oder spätestens mit Leistungserbringung zustande. Mündliche Nebenabreden erhalten erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

2.3 Technische Betreuer von **PNS Data** dürfen für uns nicht rechtsverbindlich handeln (verbindliche Angebote oder Garantien abgeben, etc), sofern sie von uns dazu nicht ausdrücklich bevollmächtigt wurden.

3. Preise und Zahlungsmodalitäten

3.1 Alle Preise und Nebenkosten werden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, nach unseren Preislisten berechnet.

3.2 Angegebene Preise (auch zu Alternativ-Positionen) verstehen sich in EURO und ab unserer Geschäftsstelle in Geinberg. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, wobei zusätzlich auch der Nettopreis ausgezeichnet ist.

3.3 Unsere Leistungen, zB telefonische Beratung, Problembehebung vor Ort, Installation von Standard-Software, etc und Zusatzleistungen werden nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet, sofern mit dem Vertragspartner nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Aufwandsschätzungen sind lediglich Zirka-Angaben und unverbindlich.

3.4 Abweichungen von einem dem Angebots-/Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, die nicht von uns zu vertreten sind, werden ebenfalls nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet.

3.5 Anfallende Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder sowie Installationskosten werden gesondert verrechnet, sofern mit dem Vertragspartner nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist. Wegzeiten sind Arbeitszeiten.

3.6 Wartezeiten, soweit dadurch die Ausübung einer anderweitigen Tätigkeit be- oder verhindert wird und soweit sie nicht durch uns selbst zu vertreten sind, werden in Rechnung gestellt. Die Preisberechnung erfolgt in allen Fällen nach den in der jeweiligen Leistungskategorie vorgesehenen Stundensätzen/Zuschlägen/Pauschalen laut unseren Preislisten, sofern mit dem Vertragspartner nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.

3.7 Leistungsabrechnungen erfolgen im Viertelstundentakt.

3.8 Für Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeiten (Montag bis Donnerstag, 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr sowie Freitag, 08:00 - 14:30 Uhr) werden Zuschläge berechnet. Arbeitszeiten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen werden mit 100% Zuschlag berechnet. Arbeitszeiten zwischen 20:00 und 06:00 Uhr werden mit 100% Zuschlag berechnet. Arbeitszeiten zwischen 18:00 und 20:00 Uhr werden mit 50% Zuschlag berechnet.

3.9 Preisänderungen aufgrund von Kursschwankungen bleiben vorbehalten. Bei Preisänderungen die sich aufgrund von Umständen, auf die wir keinen Einfluss haben (Kollektivverträge, Materialpreise, Zölle, Steuern, Abgaben, etc), zwischen Angebot oder Auftragsbestätigung und Leistungserbringung ergeben, sind wir berechtigt, für den in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preis bis zur Leistungserbringung gegenüber dem Vertragspartner eine Preisberichtigung, sei es eine Senkung oder Anhebung des Preises, vorzunehmen.

3.10 Der in der Rechnung ausgewiesene Betrag ist sofort fällig. Der Vertragspartner ist verpflichtet den ausgewiesenen Rechnungsbetrag spätestens binnen 8 Tagen netto ab Rechnungsdatum zu zahlen, außer in der Rechnung befindet sich ein davon abweichendes Zahlungsziel oder mit dem Vertragspartner wurde ausdrücklich etwas anderes vertraglich vereinbart. Ungerechtfertigte Skonto-abzüge werden ausnahmslos nachgefordert.

3.11 Teilrechnungen sind zulässig.

4. Lieferung

4.1 Die Leistungserbringung erfolgt binnen einer angemessenen Frist oder innerhalb der von uns angegebenen Leistungsfrist. Zur Leistungserbringung sind wir jedoch erst dann verpflichtet, wenn der Vertragspartner sämtliche ihn treffenden Verpflichtungen, die zur Leistungserbringung unsererseits erforderlich sind, erfüllt hat (zB technische Vorarbeiten, Vorbereitungsmaßnahmen, Zutritt).

4.2 Leistungsfristen sind Zirka-Fristen und unverbindlich.

4.3 Die Leistungsfrist kann sich bei Eintritt von unvorhergesehenen oder vom Parteiwillen unabhängigen Umständen wie bspw höhere Gewalt, Transportverzug, Streiks, behördliche Maßnahmen, etc verlängern.

4.4 Verzögerungen aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Vertragspartners sind nicht von uns zu vertreten und

können zu zusätzlichem Zeit- und Kostenaufwand führen, der dem Vertragspartner in Rechnung gestellt wird.

4.5 Teil- und Vorausleistungen sind zulässig.

4.6 Es steht uns frei, sich zur Auftragserfüllung Dritter zu bedienen und den uns erteilten Auftrag oder Teile davon auf Dritte zu übertragen.

4.7 Schulungsleistungen sind grundsätzlich nicht von unseren Dienstleistungen umfasst und müssen gesondert in Auftrag gegeben werden.

5. Rücktritt, Storno

Der Vertragspartner ist nicht berechtigt vom Vertrag einseitig zurück zu treten. Auftragsstornierungen sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Bei einer Zustimmung zur Stornierung können wir, neben den erbrachten Leistungen und bereits aufgelaufenen Kosten, eine Stornogebühr in Höhe von 30 % des noch offenen Auftragswertes des Gesamtprojektes verrechnen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens behalten wir uns ausdrücklich vor.

6. Verzug

6.1 Gerät der Vertragspartner mit der Zahlung in Verzug, so hat er Verzugszinsen zu leisten. Der Verzugszinssatz beträgt 10% jährlich, sofern dem nicht zwingende Verbraucherschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen.

6.2 Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung tritt Terminsverlust ein, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung einer Rate in Verzug ist. In diesem Fall sind wir berechtigt, den gesamten noch aushaftenden Betrag sofort fällig zu stellen.

6.3 Gerät der Vertragspartner mit einer (Teil-)Leistung in Verzug, so sind wir berechtigt, unsere Leistungen sofort einzustellen und unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Bei verschuldetem Verzug können wir den

Nichterfüllungsschaden sowie sonstige mit dem Verzug in Zusammenhang stehende Schäden geltend machen.

7. Gewährleistung

7.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate, wenn der Vertragspartner Unternehmer ist.

7.2 Ist der Vertragspartner Unternehmer, so ist er verpflichtet, die Software bei ordnungsgemäßigem Geschäftsgang nach Ablieferung bzw bei Entgegennahme auf etwaige Mängel zu untersuchen. Festgestellte Mängel muss uns der Vertragspartner umgehend, spätestens aber binnen 8 Tagen ab Übergabe, schriftlich anzeigen, andernfalls er Ansprüche auf Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus Irrtum über die Mangelfreiheit der Sache nicht mehr geltend machen kann. Stellt der Vertragspartner zu einem späteren Zeitpunkt Mängel fest, so ist er verpflichtet, uns ebenfalls umgehend, spätestens aber binnen 8 Tagen nach Kenntnis bzw nach dem Zeitpunkt, zu dem er bei ordentlicher Sorgfalt hätte Kenntnis erlangen müssen, schriftlich anzuzeigen, ansonsten er die zuvor genannten Ansprüche verliert. Es gelten die §§ 377, 378 UGB.

7.3 Ist der Vertragspartner Unternehmer, so sind die gesetzliche Beweislastumkehr für die Mangelhaftigkeit der Ware bei Übergabe nach § 924 ABGB sowie das Regressrecht nach § 933b ABGB gegenüber uns ausgeschlossen.

7.4 Wir haften nicht dafür, dass Softwarefunktionen den individuellen Anforderungen des Vertragspartners genügen bzw mit anderen Programmen fehlerfrei zusammenarbeiten.

7.5 In jedem Fall verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsansprüche, wenn er selbst oder nicht autorisierte Dritte in die Software eingreifen, Programme nachträglich verändern, er oder Dritte unsachgemäße Bedienungen oder Installationen vornehmen.

7.6 Die notwendigen Kosten der Verbesserung oder des Austauschs, insbesondere Versand-, Arbeits-, Fahrt- und Materialkosten hat der Vertragspartner zu tragen. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist (§ 8 KSchG).

7.7 Hersteller können freiwillig Garantien gewähren (Herstellergarantie). Art und Umfang der Garantieleistung beurteilt sich ausschließlich nach dem Inhalt der jeweiligen Herstellergarantie. Durch den Hersteller zugesicherte Leistungen im Rahmen der Herstellergarantie (zB Vor-Ort-Service, Vor-Ort-Austausch) werden von einem durch den Hersteller beauftragten Serviceunternehmer erbracht und unterliegen allein den Bedingungen des Herstellers und Serviceunternehmers. Zeitliche Vorgaben und Abwicklungen unterliegen somit dem vom Hersteller beauftragten Serviceunternehmer. Wir haften nicht für vom Hersteller erklärte Garantien. Beauftragt uns der Vertragspartner innerhalb der Herstellergarantiefrist aus welchen Gründen auch immer mit der Erbringung von Garantieleistungen, so handelt es sich dabei um keine Leistung aus dem Titel der Garantie oder Gewährleistung. Die Kosten für die von uns in diesem Fall erbrachten Lieferungen und Leistungen wie Arbeits-, Anfahrts-, Nebenkosten (zB Porti, Frachten, Nachnahme) werden dem Vertragspartner nach tatsächlichem Aufwand und nach den Sätzen unserer Preislisten zur Gänze verrechnet, sofern im Einzelnen nicht anderes vereinbart worden ist.

8. Schadenersatz und Haftung

8.1 Sofern wir für einen Schaden einzustehen haben, haften wir nur für Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit.

8.2 Wir haften nicht für mittelbare oder indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste aufgrund unzureichender Datensicherungsmaßnahmen durch den Vertragspartner oder Funktionsfähigkeit von Software, insbesondere wenn der Vertragspartner von uns die Herstellung von Software unter seiner Anleitung bzw

nach seinen Vorgaben verlangt hat oder uns falsche oder unvollständige Informationen geliefert hat. Ebenso haften wir nicht für Schäden, die auf unzureichenden Anwenderschulungen basieren. Unsere Haftung ist der Höhe nach mit dem konkreten Vertragsentgelt beschränkt. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

8.3 Wir übernehmen keine Haftung für Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit und den Inhalt der zur Verfügung gestellten Informationen.

8.4 Eine Haftung für Nachteile aufgrund von uns installierter, betriebener oder überprüfter Firewall-Systeme ist jedenfalls ausgeschlossen, wenn diese umgangen oder außer Funktion gesetzt werden. Absolute Sicherheit (100%) und volle Funktionstüchtigkeit von Firewall-Systemen besteht nie.

8.5 Wir übernehmen keine Haftung für eine verspätete Leistung, die sich aus Umständen ergibt, die nicht in unserem Einflussbereich stehen.

8.6 Ein dem Vertragspartner zustehender Regressanspruch nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes ist ausgeschlossen.

8.7 Die Beweislastumkehr nach § 1298 ABGB ist ausgeschlossen.

8.8 Ein Schadenersatzanspruch gegen **PNS Data** kann nur innerhalb von sechs Monaten nach dem der oder die Anspruchsberechtigten vom Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8.9 Ist der Vertragspartner Verbraucher, so leisten wir nach den zwingenden gesetzlichen Vorgaben Schadenersatz.

9. Verkürzung über die Hälfte

Das Recht zur Vertragsanfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte gemäß § 934 ABGB (laesio enormis) ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.

10. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

10.1 Das Recht zur Aufrechnung gegen Forderungen von uns ist ausgeschlossen.

10.2 Ist der Vertragspartner Verbraucher, steht ihm das Recht zu, seine Verbindlichkeiten durch Aufrechnung aufzuheben und zwar im Falle unserer Zahlungsunfähigkeit oder für Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauches stehen, die gerichtlich festgestellt oder von uns anerkannt worden sind.

10.3 Dem Vertragspartner kommt ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu. Dies gilt nicht, wenn der Vertragspartner Verbraucher ist.

11. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

11.1 Von uns erstellte Pläne, Detailanalysen, Entwürfe oder sonstige technische Unterlagen und Kataloge, Prospekte, Abbildungen, etc bleiben in unserem geistigen Eigentum.

11.2 Alle Urheberrechte stehen uns bzw unseren Lizenzgebern zu. Der Vertragspartner erhält lediglich das Recht nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts die Software in dem im Vertrag festgelegten Umfang und ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Die Herstellung von Software unter Mitwirkung des Vertragspartners führt nicht zu über den konkret vereinbarten Vertragsumfang hinausgehenden Nutzungsrechten. Softwareinstallationen/-änderungen durch uns erfolgen ausschließlich in der Annahme, dass der Vertragspartner vor Inbetriebnahme sämtliche erforderlichen Lizenzen und Rechte erworben hat.

11.3 Bei Urheberrechtsverletzungen hält uns der Vertragspartner schad- und klaglos. Bei Verletzungen unserer Urheberrechte können wir Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche geltend machen.

11.4 Beauftragt uns der Vertragspartner mit der Herstellung von Software nach seinen Vorgaben, hält uns der Vertragspartner von Ansprüchen Dritter aufgrund von Urheberrechtsverletzungen oder Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten schad- und klaglos.

13. Geheimhaltung

13.1 Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Zusammenhang mit dem auf diesen AGB basierenden Vertrag erlangten Informationen über innerbetriebliche Verhältnisse und Vorgänge beim jeweiligen Vertragspartner sowie sonstigen technischen und wirtschaftlichen Informationen über den anderen Vertragspartner geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Im Zweifel ist eine Information als geheim anzusehen. Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht nicht, wenn und soweit der Vertragspartner nachweist, dass die betreffenden Informationen allgemein bekannt sind, dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder aufgrund einer rechtskräftigen behördlichen oder gerichtlichen Entscheidung offen zu legen sind.

13.2 Die Vertragspartner überbinden die Geheimhaltungsverpflichtung auch den Angestellten und sonstigen Mitarbeitern.

14. Vertragssprache

Als Vertragssprache steht ausschließlich Deutsch zur Verfügung.

15. Vereinbarter Erfüllungsort, Gerichtsstand

15.1 Erfüllungsort ist der Sitz von **PNS Data**.

15.2 Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Vertragspartner und uns bzw mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz von **PNS Data**, ausgenommen davon sind die gesetzlich zwingend vorgesehenen Gerichtsstände für Verbraucher.

16. Rechtswahl

16.1 Es ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisions- und Verweisungsnormen und der Bestimmungen des UN-Kaufrechts anwendbar.

16.2 Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl mit Ausnahme der zwingenden Bestimmungen des Rechts des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers.

17. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für Nebenabreden und nachträgliche Vertragsänderungen, wie auch das Abgehen vom Schriftformerfordernis.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine gültige Bestimmung ersetzt, die der zu ersetzenden Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.